

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Walter Tremmel GmbH · Ihr Spezialist in Brandschutz · 76547 Sinzheim (Baden)

- Allen unseren Angeboten, Lieferungen und Leistungen liegen die nachstehenden Bedingungen zugrunde. Unsere Vertreter und Sachkundigen sind nicht berechtigt, Abweichungen zu vereinbaren. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.
- Unsere Angebote sind freibleibend.
- Unsere Preise gelten ab Werk oder Auslieferungslager, wenn dieses näher liegt. Beträgt die Lieferfrist mehr als vier Monate, behalten wir uns vor, den Preis entsprechend etwaiger Steigerungen der Herstellungs- bzw. Beschaffungskosten oder der Umsatzsteuer seit Vertragsschluss zu erhöhen.
- Die Lieferung erfolgt 6 Wochen nach Vertragsschluss. Ein abweichender Liefertermin ist nur verbindlich, wenn Walter Tremmel GmbH ihn schriftlich zugesagt hat. Die Lieferfrist läuft nicht während der Dauer von höherer Gewalt, Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Streik, Aussperrung oder sonstigen von uns nicht zu vertretenden Einflüssen auf Herstellung und Versand. Derartige Störungen berechtigen aber die Vertragsparteien zum Rücktritt, wenn diese Störungen die vereinbarte Lieferfrist um mehr als 2 Wochen verlängern.
- Wir versenden auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, wenn die Sendung das Werk oder das Auslieferungslager verlässt.
- Abweichungen der gelieferten von der bestellten Ware sind zulässig, wenn eine allgemeine Änderung, z. B. Modelländerung der Grund ist und die Änderung, Aussehen, Funktion und Brauchbarkeit des Liefergegenstandes nicht wesentlich beeinträchtigt.
- Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller uns gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung zustehenden Forderungen unser Eigentum. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Bei Zahlungsverzug, sonstigen Vertragsverletzungen oder Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers sind wir unbeschadet unserer sonstigen Rechte unter Aufrechterhaltung des Kaufvertrags berechtigt, die Herausgabe der Ware zu verlangen und diese abzuholen. Der Käufer verliert sein Recht zum Besitz.  
Der Käufer ist widerruflich berechtigt, die Ware im ordnungsmäßigen Geschäftsgang weiter zu veräußern; zu einer Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist er nicht befugt. Der Käufer tritt Walter Tremmel GmbH bereits jetzt alle Forderungen aus der Weiterveräußerung ab. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Käufer jederzeit widerruflich ermächtigt. Die Ermächtigung erlischt auch ohne Widerruf, wenn der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber nicht mehr nachkommt oder wenn er in Vermögensverfall gerät. Auf unser Verlangen hat der Käufer uns die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen und den Schuldnern die Abtretung mitzuteilen. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren weiterveräußert, so gilt die oben vereinbarte Vorausabtretung in Höhe des zwischen uns und dem Käufer vereinbarten Lieferpreises. Von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die uns im Voraus abgetretenen Forderungen hat uns der Käufer unverzüglich zu unterrichten. Er hat uns jede zur Wahrung unserer Rechte erforderliche Hilfe zu leisten.  
Wir verpflichten uns, die uns gewährten Sicherungen nach unserer Wahl in soweit, freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.
- Unsere Kundendienst-Mitarbeiter, welche sich durch einen gültigen Sachkundigenausweis ausweisen, sind berechtigt, Rechnungsbeträge sofort nach Ausführung des Auftrages gegen Quittung zu kassieren.  
Unsere Rechnungen sind sofort fällig und bar zu bezahlen. Ein Zurückbehaltungsrecht, das nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht, sowie Aufrechnung - außer mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung - sind ausgeschlossen. Wechsel nehmen wir nicht in Zahlung. Schecks nur erfüllungshalber. Unsere Rechnungen sind sofort zahlbar ohne jeden Abzug, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
- Für die Dauer von sechs Monaten ab Lieferung bzw. Durchführung der Kundendienstleistung leisten wir wegen etwaiger Mängel der gelieferten Ware bzw. der Kundendienstarbeit oder der verwendeten Materialien durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung Gewähr, und zwar in folgender Weise:
  - Wegen eines Mangels stehen dem Auftraggeber nur Rechte zu, wenn er ihn uns gegenüber binnen 10 Tage nach Empfang der Ware bzw. nach Durchführung der Kundendienstleistung schriftlich rügt, es sei denn, der Mangel war nicht offensichtlich. Die Frist wird nur durch Eingang der Anzeige bei Walter Tremmel GmbH Sinzheim gewahrt. § 464 bzw. 640 Abs. 2 BGB bleiben unberührt.
  - Fehlerhafte Kundendienstarbeit bessern wir nach; mangelhafte Ware bzw. Materialien bessern wir nach unserer Wahl entweder nach oder ersetzen sie durch mangelfreie, und zwar auf unsere Kosten. Aufwendungen jedoch, die dadurch entstehen, dass das gelieferte Gerät bzw. das Gerät, an dem die Arbeit vorgenommen wurde, nach der Lieferung bzw. Kundendienstarbeit an einen anderen Ort als den Sitz des Auftraggebers verbracht worden ist (ohne dass das seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch entspricht), oder dass der

Auftraggeber einen vereinbarten Termin für die Mängelbeseitigung nicht einhält, trägt der Auftraggeber.

- Misslingen Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung oder bleiben sie aus, so hat der Auftraggeber das Recht, wenn eine Walter Tremmel GmbH gesetzte Nachfrist von acht Arbeitstagen fruchtlos verstrichen ist, nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrags oder Herabsetzung des Preises zu verlangen. Im selben Fall kann auch Walter Tremmel GmbH vom Vertrag zurücktreten. Ein Schadensersatzanspruch wegen Verletzung der Nachbesserungspflicht besteht nicht.
  - Weitere Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln der gelieferten Ware bzw. der Kundendienstarbeit oder der verwendeten Materialien bestehen nicht. Ausgeschlossen sind auch Schadensersatzansprüche - auch aus unerlaubter Handlung und auch Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Folgeschäden) - des Auftraggebers und anderer Personen gegen uns, unsere gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen, es sei denn, die Ansprüche beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung des Vertrages oder der Pflichten bei den Vertragsverhandlungen durch Walter Tremmel GmbH oder einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Walter Tremmel GmbH.
- Schadensersatzansprüche gegen Walter Tremmel GmbH wegen Verzugs oder wegen von Walter Tremmel GmbH zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung sind beschränkt auf das Doppelte des Entgeltes, es sei denn, Verzug oder Unmöglichkeit sind von Walter Tremmel GmbH oder einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Walter Tremmel GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.  
Alle übrigen etwaigen Schadensersatzansprüche des Auftraggebers und anderer Personen gegen uns, unsere gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen - gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch wegen unerlaubter Handlung - sind ausgeschlossen, es sei denn, die beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung des Vertrages oder der Pflichten bei den Vertragsverhandlungen durch Walter Tremmel GmbH oder einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Walter Tremmel GmbH.
  - Alle vertraglichen und außervertraglichen Ansprüche gegen Walter Tremmel GmbH oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen von Walter Tremmel GmbH, verjähren spätestens sechs Monate nach Ablehnung durch Walter Tremmel GmbH, es sei denn, die gesetzliche Verjährungsfrist ist kürzer.
  - Maßgeblich für den Vertragsinhalt ist die schriftliche vom Kunden unterzeichnete Auftragsbestätigung bzw. die schriftliche Prüfvereinbarung. Nebenabreden und Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Unsere Kundendienstmitarbeiter und Sachkundigen sind zu abweichenden oder zusätzlichen Vereinbarungen nicht ermächtigt.
  - Alle nach diesen Bedingungen, dem Vertrag oder dem Gesetz erforderlichen Erklärungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bei uns eingehen.
  - Erfüllungsort ist Sinzheim. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Volkaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist nach Wahl von Walter Tremmel GmbH Sinzheim, oder der Sitz des Kunden.

## Für Kundendienstarbeiten gelten außerdem folgende besondere Bedingungen:

- Geprüft werden nur die Geräte, die der Auftraggeber dem Sachkundigen vorweist.
- Die bei der Prüfung festgestellte oder herbeigeführte Einsatzbereitschaft des Gerätes bestätigt der Sachkundige durch Bombierung des Gerätes und einem am Gerät befestigten Prüfvermerk mit Datum und Unterschrift des Sachkundigen.
- Wenn durch Unterzeichnung auf der Vorderseite (linkes Unterschriftsfeld „Wartungsvertrag“) oder auf besonderer Urkunde ein Wartungsvertrag abgeschlossen wurde, gelten zusätzlich folgende Bestimmungen.
  - Die Prüfung erfolgt im festgelegten Zeitabstand im Rahmen des Reiseplans der Walter Tremmel GmbH Sachkundigen. Der Walter Tremmel GmbH Sachkundige weist sich durch einen von Walter Tremmel GmbH ausgestellten Lichtbildausweis aus. Der Auftraggeber darf Sachkundige, die sich nicht derart ausweisen, nicht zulassen.
  - Es gelten die Prüfgebühren nach der jeweiligen Preisliste. Vereinbarte Prüfgebühren kann Walter Tremmel GmbH erhöhen, wenn das Ansteigen von Löhnen, Gehältern, Sachkosten oder Umsatzsteuer eine Anpassung erforderlich macht. Füllmittel, Treibmittel, Ersatzteile und Material werden zu den jeweiligen Walter Tremmel GmbH-Preisen berechnet.
  - Kostenpflichtige, über die normale Wartungsleistung hinausgehende Reparaturen, die sich bei Überprüfung der Feuerlöschergeräte für die Einsatzbereitschaft als nötig erweisen, bedürfen der Genehmigung des Auftraggebers.
  - Der Wartungsvertrag wird zunächst für zwei Jahre fest abgeschlossen. Wird er nicht schriftlich mit drei Monaten Frist auf Ablauf des zweiten Vertragsjahres bzw. späterer Vertragsjahre gekündigt, so verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.